



Antwort zur Anfrage Nr. 0229/2021 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Digitale Ausstattung an Mainzer Schulen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Welche Schulen verfügen über ein flächendeckendes WLAN, welche Schulen über eine teilweise Versorgung und welche Schulen noch über gar kein WLAN? Wir bitten um eine konkrete Auflistung aller Schulen mit jeweiliger Ausstattung.**

Siehe Anlage

2. **Welche Schritte sind an welchen Schulen notwendig, um sie mit einem flächendeckenden WLAN auszustatten und wann werden diese Schritte umgesetzt?**

Folgende Maßnahmen stehen noch an: Die Inhouse-Verkabelung ist zu ergänzen, Access-Points sind zu bestellen und zu installieren, Unterverteilungen müssen neu aufgebaut werden, Server und Switche müssen ausgetauscht werden, die Ausleuchtung ist zu prüfen, die Leistungen müssen ausgeschrieben werden und die Umsetzung der Maßnahmen muss überwacht werden. Die Umsetzung erfolgt mit der Zielsetzung bis Ende Juni 2021.

3. **Welche 13 Schulen müssen noch an das Breitbandnetz angeschlossen werden und wann ist damit zu rechnen?**

Siehe Anlage

4. **Wie viele digitale Endgeräte wurden zwischenzeitlich an die Schulen verteilt und welche Schulen haben wie viele Geräte erhalten?**

Siehe Anlage

5. **Wie viele digitale Endgeräte wurden bestellt, aber noch nicht geliefert?**

Siehe Anlage

6. **Wann wurde/n die Bestellung/en mit genauem Datum in Auftrag gegeben?**

Da im Verlauf des ganzen Jahres 2020 Endgeräte bestellt wurden, ist es sehr zeitaufwendig die genauen Bestelldaten zusammenzufassen. Die ausführliche Antwort hierzu wird von der Verwaltung nachgereicht. Jedoch kann bereits jetzt mitgeteilt werden, dass nach Eingang der Meldungen aus den Schulen und dem Vorliegen der entsprechenden Angebo-

te die Bestellungen getätigt wurden Hierbei wurden die Vergabestelle und der Vergabeausschuss beteiligt.

Die Endgeräte z.B. aus "Mainz hilft sofort" wurden im Vergabeausschuss am 25.06.2020 beschlossen und direkt danach beauftragt; Endgeräte aus dem "Sofortausstattungsprogramm des Landes" konnten erst nach Vorliegen der Förderrichtlinie im Vergabeausschuss am 26.11.2020 beauftragt werden.

7. Bei welcher Firma/welchen Firmen wurden die Bestellungen in Auftrag gegeben?

Bestellungen erfolgen unter Berücksichtigung des Rahmenvertrags des Landes RLP. Der Rahmenvertragspartner für Laptops und iPads ist die Firma Rednet.

8. Welche Schulen erhalten wie viele der noch bestellten digitalen Endgeräte?

Siehe Anlage

9. Mit welchen Firmen wurden für welche Schulen (bitte genaue Auflistung) Supportverträge oder Werkverträge für die Anwendungsbetreuung, Systembetreuung und Serverbetreuung geschlossen?

Siehe Anlage

10. Bei den Schulen, die bislang keinen technischen Support erhalten haben, wie werden hier technische Probleme gelöst und wie gedenkt die Verwaltung, flächendeckend an allen Schulen diesen technischen Support einzurichten? Bitte konkrete Benennung für jede Schule, wann die Einrichtung erfolgen soll.

In jeder Schule wurde bereits ein technischer Support eingerichtet. Siehe hierzu Anlage

11. Welche und wie viele technische Probleme sind seit November bei diesen Schulen aufgetreten? Bitte nach Schule und Art der Störung auflisten.

Eine statistische Erhebung der technischen Probleme erfolgt nicht. Die Verwaltung verfolgt jedoch jedes einzelne Problem und sorgt für schnelle Lösungen.

12. Wie lang dauert es im Durchschnitt bei den Schulen, die schon einen technischen Support haben, bis die technischen Probleme behoben sind?

Das Pflichtenheft sieht je nach Problemfall eine Störungsbehebung innerhalb eines, zwei oder vier Tagen vor. Hierbei sind verschiedene Prioritätsstufen vorgesehen: Die Prioritätsstufe 1 ist die höchste Stufe. Hierunter sind betriebsverhindernde Störungen und Fehler zu fassen. Mit dem Auftreten dieser Störungen und Fehler kann der Schulbe-

trieb nicht sichergestellt werden. Dies ist z. B. der Fall, wenn der Verwaltungsserver vollständig ausfällt.

Die Prioritätsstufe 2 ist die mittlere Stufe. Darunter sind Störungen und Fehler zu verstehen, die den Schulbetrieb beeinträchtigen, aber noch nicht unmöglich machen bzw. betriebsverhindernd sind.

Die Prioritätsstufe 3 ist die niedrigste Stufe und hierunter zählen Störungen und Fehler, die nicht betriebsverhindernd sind, d.h. der Schulbetrieb kann trotz Störung erfolgen. Dies liegt z.B. vor, wenn eine zusätzliche Softwareanwendung installiert werden soll.

Mainz, 05.02.2021

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

